

Anlage 14 Modulverträge

Gemäß § 1 Abs. 5 i. V. m. § 11 Abs. 3 dieses Vertrages werden nachfolgend genannte Modulverträge (MV) durch den Hausarzt aktiv unterstützt. Dazu übernehmen die Hausärzte ergänzend und anknüpfend an den Versorgungsauftrag der HzV-THR für an der HzV-THR teilnehmende Versicherte die besonderen Versorgungsaufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der im Folgenden geregelten Modulverträge (MV).

MV 14a – Modul Rheuma für den Vertrag RheumaAktiv Thüringen

Vertrag gemäß § 73c SGB V zur qualitätsgesicherten besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung von Versicherten mit ausgewählten entzündlich-rheumatischen Erkrankungen im Freistaat Thüringen (RheumaAktiv Thüringen) zwischen der AOK PLUS und der KVT.

Der besondere Versorgungsauftrag für die Hausärzte ist in der Anlage MV 14a - Modul Rheuma und den drei zugehörigen Anhängen beschrieben.